

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1830 - 1852

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1898

Die Verfassungsfeier

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Am 9. September 1842 erfolgte der Schluß des Landtags durch den Staatsrat Frh. v. Rüd. Nicht allzu lange nachher gab der Staatsminister Frh. v. Blittersdorf den Kampf, den er nicht nur mit der Opposition, sondern auch mit seinen verfassungstreuen Kollegen führte, auf, kehrte auf seinen Posten als Bundestagsgesandter zurück und wurde durch den bisherigen Bundestagsgesandten v. Dusch als Minister des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten ersetzt, dessen Verfassungstreue von Niemand bezweifelt wurde und dessen gemäßigte Haltung ihm viele Sympathien erworben hatte. So konnte man dem nächsten Landtag immerhin mit der Hoffnung auf eine sachlichere Behandlung der zwischen Regierung und Ständen schwebenden Kontroversen entgegensehen.

Die Verfassungsfeier.

Im August 1843 waren 25 Jahre verflossen, seit Großherzog Karl dem Großherzogtum die Verfassung verliehen hatte. Ein Fest, welches der Erinnerung an dieses bedeutungsvolle Ereignis gewidmet war, hätte eigentlich von allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Partei freudig und dankbar begangen werden müssen. Aber indem die Initiative zu dieser Feier von der parlamentarischen Opposition ausging, gewann sie alsbald einen tendenziösen Charakter und veranlaßte die Regierung zu einer an und für sich nicht berechtigten und ursprünglich wohl auch gar nicht beabsichtigten Zurückhaltung. Zwar trat dem Zustandekommen des von der Opposition geplanten allgemeinen Landesfestes, zu dessen Leitung ein Ausschuß von 26 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Isstein gebildet worden war, der Wunsch nicht nur der größeren Städte und ihrer Gemeindevertretungen, sondern auch vieler kleineren Gemeinwesen, ihr eigenes Verfassungsfest zu feiern, entgegen. Aber die Feier trug fast überall einen ausgesprochen oppositionellen Charakter, was sich schon daraus ergibt, daß nach den Festen der Abgeordnete Mathy, damals einer der Führer der Opposition, eine Sammlung von Festbeschreibungen aus dem ganzen Lande herausgab.

In Karlsruhe traten derartige Tendenzen in den Hintergrund, und das hier am 22. August gefeierte Fest war von dem Geiste aufrichtiger Loyalität erfüllt.

Schon am Vorabend waren 25 Kanonenschüsse zur Einleitung

des Festes abgefeuert worden. Am Festtage selbst erschallte um 6 Uhr morgens ein Choral vom Rathhausturm. Die Schloßstraße war reich geschmückt. Durch sie begab sich ein Festzug, dessen Teilnehmer sich im Rathhaus versammelten, auf den Rondellplatz vor den mit Laubwerk verzierten Obelisk, der zu Ehren der Großherzogs Karl, des Gründers der Verfassung, errichtet war. Schüler eröffneten den Zug, ihnen folgten Sänger, Jungfrauen, deren eine ein Exemplar der Verfassungsurkunde trug, dann kamen die in Karlsruhe anwesenden Mitglieder der Kammern, die Gemeindebehörden, Bürger und Einwohner aus der Stadt und dem Landamt, die Innungen mit ihren Fahnen. Während die Volkshymne gesungen wurde, bekränzten Jungfrauen das Denkmal. Hierauf hielt Bergrat Walchner die Festrede, nach deren Schluß der Zug sich nach dem Schloßplatz bewegte, wo vor der Büste des Großherzogs Leopold, die auf einer mit Drangebäumen verzierten Erhöhung aufgestellt war, eine Huldbigung erfolgte, durch eine zweite Rede Walchners eingeleitet, unter den Klängen der Musik, Kanonendonner und Glockengeläute. Auf den Marktplatz zurückgekehrt, verteilten sich die Teilnehmer des Festzuges nach den beiden christlichen Hauptkirchen und der Synagoge, wo feierliche Gottesdienste abgehalten und Sammlungen für die Armen vorgenommen wurden. Um 1 Uhr fand in der Eintracht ein von 90 Personen besuchtes Festmahl statt. Oberbürgermeister Fießlin brachte dabei einen Trinkspruch auf den Großherzog aus, Bäckermeister Vorholz auf den Erbgroßherzog, Major Holz auf Markgraf und Markgräfin Wilhelm, Geheimerat und Stadtdirektor Stoeffler auf die Großherzogin Stephanie, Amortisationskassendirektor Scholl auf die Verfassung. Buchhändler Knittel gedachte in seinem Toast der Regierung und der beiden Kammern, Oberrechnungsrat Reiff brachte sein Hoch „einem einigen, von fremdem Einfluß freien Deutschland und in demselben des gesegneten Badens bravem Volke“. Ein anderes von 40 Bürgern besuchtes Mahl wurde im Pariser Hof gehalten, wo man — wie es in dem Mathy'schen Buche heißt — der „Hoffnungen und Verheißungen“ gedachte, „deren Erfüllung noch zu erstreben ist, sowie der Männer, welche durch die standhafte Verteidigung der guten Sache leiden.“ Hier wurde für die Familie des kurhessischen Freiheitskämpfers Jordan ein nicht unbedeutender Beitrag gesammelt. Harmlosere Vergnügungen waren durch Musikaufführungen in den

Gärten der Eintracht und der Lesegeellschaft veranstaltet und Abends fand auch die Jugend ihr Recht auf einem Ball im Bürgerverein. Es mag erwähnt werden, daß die patriotische Stimmung des Tages sich u. a. in der Aufforderung äußerte, bei dem Verfassungsfeste nur badische Schaumweine zu trinken.

Exzesse in Karlsruhe.

Ein am 2. September 1843 in Baden stattgefundenes Duell zwischen dem Oberlieutenant von der Artillerie, Freiherrn Julius von Goeler, und dem kaiserlich russischen Kürassierlieutenant Wereskin, bei welchem dieser sofort tot blieb, während jener am 4. September seinen Wunden erlag, hatte die Bevölkerung der Residenzstadt gewaltig erregt, da v. Goeler als schneidiger Offizier in weiten Kreisen bekannt und beliebt und andererseits eine in Karlsruhe sehr unbeliebte Persönlichkeit in die dem Duell vorausgegangenen Vorfälle verwickelt war, ja mit gutem Grund dafür galt, dieses so tragisch beendete Ereignis herbeigeführt zu haben. Es war dies Herr Moritz von Haber, Sohn des im Jahre 1840 verstorbenen Hofbanquiers Salomon von Haber, der nach längeren Reisen in Frankreich und Spanien, wo er, wie es hieß, mit dem Prätendenten Don Carlos in persönliche Berührung getreten war, in die Heimat zurückgekehrt, sich durch herausforderndes Auftreten vielfach mißliebig gemacht hatte. Durch die Aufbahrung der Leiche v. Goelers, zu der sich eine Menge teilnehmender und neugieriger Leute herandrängte, war die Aufregung über das tragische Ereignis noch gesteigert und das Erscheinen Habers in Karlsruhe, wo er in seinem väterlichen Hause, an der Ecke der Längen- und Lammstraße, abstieg, erhöhte die Entrüstung, die gegen ihn bestand. Die Behörde, der diese Stimmung der Einwohnerschaft nicht entgangen war, vollzog die vom Gerichte gegen Haber, welcher der Anstiftung jenes Duells angeklagt war, verfügte Verhaftung noch am Abend des 5. September um so lieber, als für den darauffolgenden Tag bei dem Leichenzug, der an dem Haber'schen Hause vorübergehen mußte, ein Ausbruch der Erbitterung des Volkes zu befürchten war. Der Eintritt der Polizeimannschaft in das Haber'sche Haus um $\frac{3}{4}$ 8 Uhr abends zog Neugierige herbei und in kürzester Frist war eine große Menschenmenge vor dem Hause versammelt. Während immer mehr Menschen herzuströmten, wurden aus der Mitte der Menge